

Amtliche Bekanntmachung Nr. 129/2013 für die Stadt Kellinghusen

I.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kellinghusen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 19.09.2013 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsvolumen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€

im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0 €	0 €	2.697.300 €	2.697.300 €
die Ausgaben	512.000 €	-512.000 €	2.697.300 €	2.697.300 €

§ 2 Kreditermächtigungen und Anzahl der Planstellen

Es werden neu festgesetzt:	Gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	512.000,00 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.11.2013 erteilt.

Stadt Kellinghusen, den 14.11.2013



Axel Pietsch
Bürgermeister

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen nehmen.

Kellinghusen, 18.11.2013

gezeichnet
Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 18.11.2013.
Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „vor dem Rathaus – Am Markt 9“ ist erfolgt.